

Satzung über die 1. Änderung der Spielplatzsatzung der Gemeinde Wennigsen (Deister)

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 11 NKomVG in der geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) am 09.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Satzungsänderung

Die Spielplatzsatzung der Gemeinde Wennigsen (Deister) vom 07.11.2013 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 2 (Erlaubte Benutzungen und zugelassene BenutzerInnen) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Spielplätze sind Einrichtungen für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Sie dürfen nur von diesen benutzt werden. Eine Ausnahme gilt für den Kleinkinderspielplatz „Poppenburger Straße“, OS Wennigsen. Hier gilt eine Altersbeschränkung für Kinder bis 6 Jahre. Altersbeschränkungen gelten nicht für die zur Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen Berechtigten sowie auf gekennzeichneten Mehrgenerationenspielplätzen sowie Fitness-Parcours. Für die Benutzung der freizugänglichen Kleinspielfelder auf dem Schulgelände der Sophie Scholl Gesamtschule sowie der Skateranlage „Bröhnweg“, OS Wennigsen, gelten keine Altersbeschränkungen.“

§ 2

§ 3 (Verbotene Handlungen) Ziffer 9 erhält folgende Fassung:

9. elektroakustisch verstärkte Musikanlagen zu benutzen. Soweit die Kleinspielfelder auf dem Schulgelände der Sophie-Scholl-Gesamtschule (Beachvolleyball- und Basketballfeld sowie Bolzplatz) für schulische Zwecke genutzt werden, ist die Nutzung solcher Anlagen unter Wahrung der gesetzlichen Regelungen erlaubt.

§ 3

§ 4 (Ordnungswidrigkeiten) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Nach § 10 Abs. 5 NKomVG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot über

1. die Nutzung der Spielplätze außerhalb der Nutzungszeiten nach § 3 Nr. 1
2. die Nutzung durch nicht nutzungsberechtigte Personen nach § 3 Nr. 2

3. die Beschädigung, Zerstörung oder zweckfremde Benutzung von Ausstattungselementen nach § 3 Nr. 4
 4. den Verzehr von Alkohol oder alkoholartigen Getränken nach § 3 Nr. 5
 5. das Mitführen oder Laufen lassen von Tieren nach § 3 Nr. 6
 6. das Mitführen von Hieb- oder Stichwaffen, gefährlichen Gegenständen oder Stoffen nach § 3 Nr. 7
 7. das Rauchen nach § 3 Nr.8
 8. das Benutzungsverbot von elektroakustisch verstärkten (Musik-) Anlagen gem. § 3 Nr. 9
- gemäß dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Die Anlage zur Spielplatzsatzung der Gemeinde Wennigsen (Deister) erhält folgende Fassung:

Anlage zur Spielplatzsatzung der Gemeinde Wennigsen (Deister)

Spielplätze mit abweichenden Nutzungszeiten aufgrund baurechtlicher und / oder immissionsschutzrechtlicher Regelungen:

Bolzplatz Bonhoefferhaus, OS Bredenbeck

Benutzungszeit: werktags von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Bolzplatz Langes Feld, OS Wennigsen

Benutzungszeit: werktags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr; sonn- und feiertags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Mehrgenerationenspielplatz Vogelkamp, OS Wennigsen

Benutzungszeit: täglich von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Fitness-Parcours, Im Lindenfelde, OS Wennigsen

Benutzungszeit: täglich von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Spielplatz „An den Kleingärten“, OS Sorsum

Benutzungszeit: täglich von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Spielplatz „An der Kirche“, OS Holtensen

Benutzungszeit: täglich von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Kleinspielfelder Schulgelände Sophie Scholl Gesamtschule, OS Wennigsen

Benutzungszeiten: werktags von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Skateranlage „Bröhnweg“, OS Wennigsen

Benutzungszeiten: werktags von 06.00 Uhr bis 23.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Änderungssatzung tritt mit Ablauf des 31.10.2022 außer Kraft.

Wennigsen (Deister), den 26.04.2021

Gemeinde Wennigsen (Deister)

Der Bürgermeister

Christoph Meineke

Artikel III

Gemäß des Ratsbeschlusses vom 23.03.2023 wird diese Satzungsänderung bis zum 31.10.2023 verlängert und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wennigsen (Deister), den 20.04.2023
Gemeinde Wennigsen (Deister)
Der Bürgermeister
In Vertretung
Michael Beermann

(Amtliche Bekanntmachung in der Calenberger Zeitung (HAZ) am 25.04.2023)